

Awareness-Konzept der JEF NRW

- I. Für alle Mitglieder der JEF NRW gilt bei sämtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten – in Präsenz und online – der Code of Conduct der JEF Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.
 1. Der Code of Conduct ist jedem Neumitglied zur Verfügung zu stellen.
 2. Auf den Code of Conduct soll zu Beginn jeder Veranstaltung der JEF NRW hingewiesen werden. Ist keine Awareness-Ansprechperson vor Ort, soll außerdem auf die Awareness-Stelle der JEF Deutschland und ihre Kontaktdaten hingewiesen werden.
- II. Zu Beginn jeder Veranstaltung der JEF NRW sollen mindestens zwei Awareness-Ansprechpersonen für die Dauer dieser Veranstaltung gewählt werden. Hierbei gilt:
 1. Awareness-Ansprechpersonen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der an der Veranstaltung teilnehmenden Mitglieder gewählt.
 2. Bei Verbandsveranstaltungen, die mindestens eine Übernachtung beinhalten, sowie bei der Landesmitgliederversammlung muss mindestens eine Awareness-Ansprechperson gewählt werden.
 3. Bietet sich eine Wahl ausnahmsweise nicht an, etwa wegen Veranstaltungsformat oder Teilnehmendenkreis, bestimmt die Veranstaltungsleitung vor der Veranstaltung geeignete Awareness-Ansprechpersonen.
- III. Bei der Besetzung der Awareness-Ansprechperson(en) ist zu beachten:
 1. Awareness-Ansprechpersonen sollen keine Mitglieder des Landes- oder eines Kreisvorstandes sein, außer es handelt sich um eine Veranstaltung bzw. Aktivität, die sich vorrangig an den Landes- oder einen Kreisvorstand richtet.
 2. Die Besetzung der Awareness-Ansprechpersonen soll möglichst divers sein.
- IV. Rolle und Aufgaben der Awareness-Ansprechpersonen entsprechen hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung denen der Awareness-Stelle der JEF Deutschland.